

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 24.03.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0239/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Osterfeuer)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Doreen Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in